

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Mietvertrag für Anlässe

Mietobjekt: Quartiertreff Zehntenhaus, sowie Umgelände
Zehntenhausstrasse 8, 8046 Zürich

Vermieter: Verein Quartiertreff Zehntenhaus
Zuständig für Anlass: Christine Dickey, 044 371 09 20

Mieter:

Name / Organisation:

Adresse, Strasse:

Ort:

Email

verantwortliche Person:

Telefon vor dem Anlass:

Telefon während dem Anlass:

Termine:

Einrichten der Veranstaltung ab:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Lokal geräumt, gereinigt bis:

Datum

Zeit

Auf-/Abbau und Reinigung ist Sache des Mieters und in der Mietzeit zu erledigen.

Art der Veranstaltung:

Geschätzte Gästezahl:

(max. 50 inkl. Veranstalter)

Benötigte Räume:

Werkstatt mit WC

Laden

Gartenraum

Küche

Unterstand/Vorplatz

Pétanque-Platz

Mietgebühr (gem. Übersicht):

Fr.

Überweisen 10 Tage vor Termin

Kaution:

Fr. 200.00

Bar bez. bei Schlüsselübergabe

Erhaltene Schlüssel:

Schlüssel AM 573596 Nr. ...

IBAN CH49 0900 0000 8974 1949 9 oder PC Konto: 89-741949-9

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigen Mieter und Vermieter das Einverständnis zu vorliegendem Mietvertrag (in 2 Ex. ausgestellt). Das Mietreglement vom 01. Januar 2018, die Mietgebühren und die Checkliste nach Veranstaltungen sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

Bemerkungen:

Zürich,

Der Vermieter:

Der Mieter:

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Mietgebühren 7. November 2018

Mietdauer	1-3 Std.	3-6 Std.	ganzer Tag
Sitzungen, Veranstaltungen von Kerngruppe und QV	0.00	0.00	0.00
Sitzungen von anerkannten Quartierorganisationen	Absprache	Absprache	Absprache
Werkstatt inkl. Toilette, Festbankgarnituren, Tische und Stühle für ca. 40 Pers.	70.00	110.00	170.00
Einzelmöbel und Deko v. Zähnte Kafi (nach Absprache)	30.00	30.00	30.00
Küche inkl. allgemeinen Einrichtungen	20.00	20.00	40.00
Ladenlokal inkl. Nutzung der Toilette in der Werkstatt	60.00	100.00	150.00
Musikanlage; CD	10.00	10.00	20.00
Scheinwerfer Deck	20.00	20.00	20.00
Leinwand	10.00	10.00	10.00
Beamer	30.00	30.00	30.00
Heimkino; DVD	50.00	50.00	50.00
Vorplatz, Unterstand, Hofraum, Pétanque Platz	20.00	20.00	30.00
Cheminée inkl. Holz	10.00	20.00	30.00
öffentliche Einzelkurse	Absprache	Absprache	Absprache
wiederholende öffentliche Kurse	Absprache	Absprache	Absprache
Bearbeitungsgebühr; obligatorisch*	50.00	50.00	50.00
Auf- und Abbau			
Total vereinbarte Mietkosten			
<p>Auf-/Abbau und Reinigung ist Sache des Mieters und in der Mietzeit zu erledigen. Strom- Wasser- allg. Betriebskosten sind in oben genannten Preisen enthalten. Die Mietkonditionen für öffentliche Anlässe im Interesse des Quartiers sind gesondert zu vereinbaren. Eine Kostendeckung ist anzustreben. Bei einer rein kommerziellen Nutzung gilt Faktor 1.5 für die obigen Ansätze. * Fällt auch bei Vertragsrücktritt an.</p>			

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Mietreglement für Anlässe 01. Januar 2018

1 Mietgebühr

Die Mietgebühr ist dem Vermieter im Voraus in bar zu entrichten oder auf das PC Konto des Quartiertreff Zehntenhaus; IBAN CH49 0900 0000 8974 1949 9 zu überweisen.

2 Kautions

Die Kautions ist vom Mieter vor der Veranstaltung bar zu entrichten. Sie wird nach ordnungsgemässer Rückgabe zurückgezahlt. Die Kautions kann mit Ansprüchen des Vermieters (siehe Ziff. 8.2. verrechnet werden)

3 Versicherung / Schadensersatz / Haftung

- 3.1 Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Alle notwendigen Versicherungen hat der Mieter abzuschliessen.
- 3.2 Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.
- 3.3 Im Falle einer polizeilichen Lärmklage oder anderer polizeilicher Massnahmen gegen das Zehntenhaus, die während der Veranstaltung des Mieters entstehen, wird eine Mitverantwortungsgebühr von 200 CHF fällig.

4 Nutzung der Räume

- 4.1 Der Mieter hat Kenntnis davon, dass sich auf Grund der feuerpolizeilichen Bestimmungen max. 50 Personen im Werkstatttraum aufhalten dürfen.
- 4.2 Der Mieter ist über die vorhandenen Feuerschutzeinrichtungen, Feuerlöscher und Löschdecke informiert und weiss, wo sich diese befinden.
- 4.3 Bei der Nutzung der gesamten Infrastruktur der Werkstatt, des Ladenlokals, der Küche, der InfoBox, der Beleuchtung, etc. muss der Mieter die dazu nötige Sorgfalt aufbringen.
- 4.4 Die Nutzung der vorhandenen Musikanlage ist vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen, diese ist gebührenpflichtig.
- 4.5 In der Werkstatt ist noch ein Arbeitsplatz von einem Untermieter (Maler) eingerichtet. Diese Einrichtungen dürfen nicht genutzt oder beschädigt werden.
- 4.6 Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen und Kulissen, das Befestigen von Plaketten und Hinweisschildern bedarf der Genehmigung des Vermieters. Eingebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes vom Mieter zu entfernen.

- 4.7 Auf dem Vorplatz sind Parkplätze fremd vermietet. Die Zu- und Wegfahrt ist zu gewährleisten. Auf dem ganzen Areal stehen für Mieter und Gäste keine Parkplätze zur Verfügung. Es ist nur kurzfristiges Anhalten für Güterumschlag gestattet.
- 4.8. In allen Räumen im Quartiertreff ist das Rauchen verboten.

5 Ausschank

- 5.1 Der Mieter hat die geltenden Jugendschutzgesetze betreffend der Alkoholabgabe an Jugendliche einzuhalten.

6 Schlüssel

- 6.1 Der Mieter erhält einen Tag vor dem Anlass die Schlüssel für alle notwendigen Räume. Diese sind nach der ordnungsgemässen Rückgabe dem Vermieter wieder auszuhändigen.
- 6.2 Der Mieter ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.
- 6.3 Die Schlüssel gehören zu einer Schliessanlage. Bei Verlust hat der Mieter die Kosten der Erneuerung der Schliessanlage zu tragen.

7 Lärmbekämpfung

- 7.1 Im Quartiertreff Zehntenhaus darf nur Hintergrundmusik gespielt werden. Konzerte mit verstärkter Musik sind bewilligungspflichtig.
- 7.2 Die Fenster und die Türe sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Zu Lüftungszwecken dürfen die Fenster geöffnet werden, dies unter der Voraussetzung, dass die Musikanlage ausgeschaltet ist. Ausserhalb des Hauses ist ab 22.00 Uhr Ruhe einzuhalten.
- 7.3 Der unterzeichnende Mieter ist in der Verantwortung, Lärm zu vermeiden und das Ruhebedürfnis der Anwohner zu respektieren.

8 Reinigung / Entsorgung

- 8.1 Alle genutzten Räume und Flächen inkl. Vorplatz und Umgebung, sind nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den Zustand bei Mietantritt zu versetzen. Boden besenrein; verursachte Flecken von Speisen, Getränken, Kerzenwachs etc. beseitigen; Tische, Abstellflächen abwischen und trocknen; Geschirr reinigen und versorgen; Geschirrspüler ausräumen; Toilette und Lavabo reinigen; Cheminée reinigen; Umgebung sauber (fötzele); Abfall In Gebührensack der Stadt Zürich in Container; Recyclingmaterial (Papier, Karton; Büchsen, Flaschen, Glas, Plastik) entsorgen. (Entsorgungsstelle rechts vom Bahnhof Affoltern)
- 8.2 Falls Reinigung und Entsorgung nicht geschehen oder Nacharbeiten erforderlich sind, werden diese Arbeiten zu Lasten des Mieters durch den Vermieter ausgeführt (Fr. 80.-/Std.). Dieser Aufwand wird mit dem Depot verrechnet resp. sep. in Rechnung gestellt. Auf jeden Fall geschuldet wird die sep. vereinbarte Reinigungspauschale.
- 8.3 Nach der Veranstaltung den Boiler-Stecker ausziehen.
- 8.4 Siehe dazu angefügte „Checkliste nach Veranstaltung“

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
 8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Checkliste nach Veranstaltung 01. Januar 2018

Veranstaltung vom: _____

Die im Mietvertrag vereinbarte Anteil an den Grund-Reinigungskosten ist in jedem Fall geschuldet, er entbindet die Mieter nicht folgende Arbeiten nach Beendigung der Veranstaltung auszuführen.

Alle genutzten Räume und Flächen inkl. Vorplatz und Umgebung, sind nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den Zustand bei Mietantritt zu versetzen.

Werden diese Arbeiten nicht ordnungsgemäss ausgeführt und sind demzufolge Nacharbeiten erforderlich, werden diese zu Lasten des Mieters durch den Vermieter ausgeführt.

Der Mieter ist zur ordnungsgemässen Entsorgung des entstandenen Abfalls verpflichtet. In den vorhandenen Container dürfen nur Gebührensäcke der Stadt Zürich entsorgt werden.

Glas, PET, Plastik und Karton sind in den öffentlichen Recyclingstellen zu entsorgen.

Abweichungen sind vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen.

Allgemein	Toiletten
alle Möbel gereinigt und am Lagerort deponiert	Boden gereinigt
Dekomaterial, inkl. Befestigungen entfernt	Toilette und Lavabo gereinigt
restliche Getränke und Esswaren mitnehmen	Papier Trocken-Handtücher entsorgt
Abfall und Recyclingmaterial (Flaschen, Glas, PET, Plastik, Karton) entsorgt.	Fenster geschlossen
verursachte Flecken von Speisen, Getränken, Kerzenwachs etc. beseitigt	
Küche	Werksatt / Laden
Boden gereinigt	Boden besenrein
Kühlschrank gelehrt, gereinigt	Tische, Abstellflächen feucht abgewischt
Küchenabdeckung feucht abgewischt und getrocknet	Türen Laden geschlossen
Geschirr, Besteck gereinigt und verräumt	Aussenraum
Geschirrspüler ausgeräumt, Filter gereinigt, ausgeschaltet	Cheminée, Grill gereinigt
Eismaschine Wasser entleert und gereinigt	Umgebung sauber (fötzele)
Nach der Veranstaltung den Boiler-Stecker ausziehen.	Aschenbecher gelehrt, gereinigt
	alle Lichter gelöscht, auch Aussenleuchten

Beschädigungen der Räume oder des Inventars und besondere Vorkommnisse auf der Rückseite vermerken. Sämtliche Arbeiten wurden gemäss obiger Liste ordnungsgemäss ausgeführt.

Datum,

Unterschrift Mieter